

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonntags mit der ältesten Sonntagsbeilage. Abonnementspreis: Monat. 40 Pf. inkl. Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich. RM. 1.20 exklusive Bestellgebühr.



Insertionspreis beträgt für die 6spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Telefon Nr. 109 Geschäftslokal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Bad-Homburg v. d. H., den 22. November 1915.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 689) betr. die Regelung der Butterpreise werden hiermit für den Kleinhandel mit Butter d. h. für die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 5 kg für den Oberaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad-Homburg v. d. H. folgende Höchstpreise für Butter festgesetzt:

- a) für Süßrahmbutter (Rohrereib.) 2,55 M für das Pfd.
- b) für Land- (Bauern-)Butter 2,10 M für das Pfd. (in und ausländischen Ursprungs.)

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. Septbr. 1915 (R. G. Bl. S. 603).

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen insbesondere auch eine Verheimlichung von Vorräten an Butter wird gemäß § 6 des obengenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 21. Oktober 1915, Kreisbl. 71 und vom 2. November 1915, Kreisblatt 73 außer Kraft.

Der Königliche Landrat
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Oberursel, den 29. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Petroleumverkauf.

Die Stadt hat ein weiteres Quantum Petroleum erhalten, welches in der nächsten Woche zum Verkauf kommt.

Die Karten werden

Freitag, den 3. Dezember

im Stadtkassenlokal ausgegeben und erhalten zunächst diejenigen Personen Karten für einen Liter, welche sich bei der letzten Petroleumabgabe sich angemeldet haben, aber leer ausgegangen sind. Diese Personen wollen die Karten zwischen 8 und 9 Uhr vormittags abholen.

Von 9 — 10 Uhr erhalten alle Personen deren Familiennamen mit den Buchstaben L bis J. beginnt, und welche zuletzt nur 1/2 Liter Petroleum erhielten, Karten für einen halben Liter Petroleum.

Die Personen deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis K. beginnt und welche bei der letzten Ausgabe Petroleum erhalten haben, fallen diesmal aus.

Landwirte und Heimarbeiter erhalten Karten für Petroleum Samstag, den 4. Dezember 1915, Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr.

Der Kaufpreis beträgt 32 Pf. pro Liter und ist abgezahlt bereit zu halten. Herausgabe oder Wechseln von Geld kann nicht stattfinden.

Das Petroleum ist bis spätestens 6. Dezember bei Kaufmann Hausenbarth am Marktplatz abzuholen.

Oberursel, den 27. November 1915.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Brotkartenumtausch betr.

Am Samstag, den 4. Dezember cr. nachm. von 2 bis 4 Uhr findet wieder der Umtausch der Brotkarten statt und zwar wie seither bei den Vorstehern der Verteilungsstellen.

An Stelle des zum Meere einberufenen Kartenverwalters, Kaufmann Abt, Poststraße, tritt der Kaufmann Feinberg, Marktplatz, und an Stelle des verstorbenen Kartenverwalters Stadtverordn. Keller, Schillerstraße, tritt der Kaufmann Gysel, Altkönigsstraße 1.

Wer seine alte Karte nicht rechtzeitig umtauscht, hat keinen Anspruch auf Brot oder Mehl für die nächsten 14 Tage.

Oberursel, den 27. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Frost und Glätte betr.

Die Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden wiederholt daran erinnert, daß bei Eintreten von Glätte die Bürgersteige bzw. Straßen mit Sägemehl, Asche u. p. zu bestreuen sind.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Oberursel, den 24. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Ladenschluß betr.

An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten, also in diesem Jahre am 5. 12. und 19. Dezember ist in allen Zweigen des Handelsgewerbes eine Verlängerung der Beschäftigungszeit und Verkaufszeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags zugelassen.

Desgleichen ist eine Verlängerung des Ladenschlusses bis 10 Uhr abends zulässig am 22., 23., 24. und 31. Dezember cr.

Oberursel, den 29. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Füller, Bürgermeister.

Schmalzartenausgabe.

Die nächste Schmalzartenausgabe findet Mittwoch, den 1. Dezember cr., Nachmittags von 3—4 Uhr im Volksschulgebäude statt.

Eingang vom Marktplatz aus.

Es erhalten diesmal nur Karten zunächst diejenigen Personen, welche am Buß- und Betttag keine Karten erhalten haben, sodann diejenigen Personen, welche am Buß- und Betttag rote Karten erhalten haben.

Diejenigen Personen, welche zuletzt gelbe oder grüne Karten hatten, sind von der Kartenausgabe ausgeschlossen.

Die Ausgabe von Schmalz für die neuen Karten wird besonders bekannt gemacht.

Oberursel, den 26. November 1915.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Kohlenverkauf.

Der unerwartet starke Andrang bei dem letzten Kohlenverkauf läßt darauf schließen, daß das städtische Kohlenlager in Kürze geräumt sein wird. Aus diesem Grunde haben wir uns noch ein größeres Quantum Kohlen gesichert, allerdings zu einem höheren Preise als seither. Wir werden die Kohlen zum Selbstkostenpreis abgeben. Dieser beträgt zur Zeit 1,60 M pro Zentner.

Der nächste Verkauf findet Donnerstag, den 2. Dezember im städtischen Lagerhof an der Eppsteinerstraße statt und zwar:

Vormittags von 9—11 Uhr

für die Personen, deren Familiennamen mit den Buchstaben L — J. beginnen und

Nachmittags von 2—4 Uhr

für die Personen, deren Familiennamen mit den Buchstaben A — K. beginnen.

Die Abgabe erfolgt in den seitherigen Mengen 1/2, 1, 1 1/2 und 2 Zentner. Der Kaufpreis ist abgezahlt bereit zu halten. Herausgabe oder Wechseln kann nicht erfolgen.

Oberursel, den 26. November 1915.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Besuch von Gast- und Schankwirtschaften von Personen unter 16 Jahren betr.

Nach der Kreispolizeiverordnung vom 10. 3. 1903 und der Reg.-Polizei-Verordnung vom 20. 2. 1912 ist Personen unter 16 Jahren der Aufenthalt in Gast- und Schankwirtschaften nur in Begleitung der Eltern bzw. Erwachsener gestattet.

Auch dürfen denselben von den Gast- und Schankwirtschaften keine geistigen Getränke verabreicht werden.

Oberursel, den 24. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Füller, Bürgermeister.

Der Krieg.

502 Geschütze in Serbien erbeutet.

Großes Hauptquartier, 29. November 1915. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front herrschte bei klarem Frostwetter lebhafteste Artillerie- und Fliegertätigkeit.

Nördlich von St. Mihiel wurde ein feindliches Flugzeug zur Landung vor unserer Front gezwungen und durch unser Artilleriefeuer zerstört.

In Comines sind in den letzten zwei Wochen durch feindliches Feuer zweiundzwanzig Einwohner getötet und acht verwundet worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Befolgung ist im weiteren Fortschreiten. Ueber fünfzehnhundert Serben wurden gefangen genommen.

Zum gestrigen Bericht über den bisherigen Verlauf des serbischen Feldzuges ist noch zu ergänzen, daß die Gesamtzahl der bisher den Serben abgenommenen Geschütze 502 beträgt, darunter viele schwere.

Oberste Heeresleitung.

Die Offensive in Montenegro.

Wien, 29. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautet, 29. November 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Isonzo-Schlacht dauert fort. Auch die gestrigen Kämpfe endeten für unsere Truppen wieder mit der vollen Behauptung aller ihrer Stellungen. Gegen den Görzer Brückenkopf führten die Italiener abermals neue Regimenter heran. Ungeachtet ihrer nutzlosen Verluste folgte Sturm auf Sturm. Nur bei S. Lavinia und auf Podgora gelang es dem Feind, in unsere Stellungen einzudringen; er wurde aber wieder hinausgeworfen. Ansonsten scheiterten alle Vorstöße schon in unserem Feuer. Der Raum beiderseits des Monte San Michele wurde gleichfalls von sehr bedeutenden italienischen Kräften vergeblich angegriffen. Bei San Martino waren das Infanterie-Regiment Nr. 39 und das egerländische Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 6 an den Kämpfen hervorragend beteiligt. Im nördlichen Isonzo-Abchnitt wurden heftige Angriffe gegen unsere Bergstellungen nördlich Tolmein abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Offensive gegen das nördliche und nordöstliche Montenegro nimmt ihren Fortgang. Die l. u. l. Truppen sind im Vordringen über den Metalfa-Sattel und südlich von Priboj.

Die Bulgaren verfolgen in der Richtung gegen Brinzren.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höjer, Feldmarschalleutnant.

Kaiser Wilhelm in Wien.

Wien, 29. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Kaiser Wilhelm ist heute um 11 Uhr vormittags zu einem intimen Besuch des Kaisers Franz Josef hier eingetroffen. Er wurde im Bahnhof vom Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef und den Erzherzögen Franz Salvator und Karl Stephan empfangen. Unter unbeschreiblichem Enthusiasmus des massenhaft herbeigeströmten Publikums fuhr Kaiser Wilhelm in das Schönbrunner Schloß, wo er als Gast des Kaisers Franz Josef abstieg. Die Begegnung der beiden Kaiser, die einander seit Ausbruch des Weltkrieges nicht gesehen hatten, trug überaus herzlichen Charakter. Die Monarchen konnten ihre Bewegung kaum meistern. Kaiser Franz Josef geleitete seinen erlauchten Gast in die Fremden-Appartements. Bald nach der Ankunft fand ein intimes Dejeuner statt, an dem nur die beiden Kaiser und der Erzherzog-Thronfolger teilnahmen. In der ganzen Stadt, die erst seit den frühen Morgenstunden Kenntnis von dem Besuche des Deutschen Kaisers bekam, herrschte großer Jubel und Begeisterung. Die Stadt ist reich besetzt.

Das Wiener R. u. K. Telegr.-Korr.-Bureau meldet dazu: In den frühen Morgenstunden verbreitete sich in der ganzen Stadt die Freudenbotschaft von der für den Vormittag erwarteten Ankunft des Deutschen Kaisers zum Besuche Kaiser Franz Josefs. Die öffentlichen und die privaten Gebäude legten sofort reichen Flaggen Schmuck an, der besonders reich auf den Straßen war, die vom Penzinger Bahnhof zum Schönbrunner Schloß führen. Die Nachricht rief in allen Kreisen der Bevölkerung außerordentliche Freude hervor, die in der Besprechung des Tagesereignisses auf den Straßen und öffentlichen Orten zum Ausdruck kommt.

Die Vereinigung der Franzosen und Serben verhindert.

(zens. Bln.) Aus Kopenhagen meldet die „Bösl. Ztg.“: Aitau meldet aus Paris: Das französische Oberkommando verbrannte nach dem Uebergang der letzten französischen Truppen auf das rechte Cernauser vorgestern Abend die Grobfloßbrücke, weil der serbische Rückzug eine Vereinigung mit den Franzosen unmöglich gemacht hat. Die von General Sarrail auf das linke Cernauser vorgeschobenen Truppen wurden auf Krivolac zurückgenommen. Das rechte Ufer bildet eine wichtige strategische Stellung gegen etwaige bulgarische Angriffe. Die englischen Truppen waren in den letzten 24 Stunden in der vordersten Linie. Immer neue Truppen werden gelandet.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 29. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront zersprengte unsere Artillerie die Anaforta durch wirksames Feuer feindliche Truppen, die ohne Deckung waren. Die feindliche Artillerie antwortete nicht. Bei Ari Burnu Kämpfe mit Artillerie und Bomben. Der Feind machte sehr reichlichen Gebrauch von Bomben, insbesondere am rechten Flügel, wo ein Torpedoboot wirkungslos an der Beschädigung teilnahm. Bei Sed-ül-Bahr am rechten Flügel lebhaftere Bombenkämpfe. Am linken Flügel schleuderte der Feind ungefähr 1000 Bomben, Granaten und Minen, richtete aber keinen bedeutenden Schaden an. Sonst nichts Neues zu melden.

Russische Hilfskreuzer gesunken.

DDP. Kopenhagen, 29. Nov. (Zens. Blt.) Russische Blätter berichten aus Simferopol: Drei Schiffe der russischen Flotte, die bisher an der anatolischen Küste operierten, sind bei einem Sturm, während sie in einer Bucht verankert lagen, gegen Uferklippen geschleudert und zerstört worden.

Das Ultimatum an Griechenland.

(Zens. Blt.) Der Mailänder „Secolo“ erfährt, die neue Note an Griechenland habe die Bedeutung eines Ultimatums. U. a. verlange der Bierverband das Recht, in den griechischen Gewässern auf deutsche Unterseeboote Jagd machen zu dürfen. (Berl. Tagebl.)

Die Antwort der griechischen Regierung.

(WVB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Die Antwort der griechischen Regierung auf die letzte Note des Bierverbandes ist vorgestern den Gesandten der Bierverbandsmächte übergeben worden.

Bermischte Meldungen.

Berlin, 30. November. (Privattele.) Nach einer dem Reichstag vorliegenden Dankschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges beliefen sich die gezahlten Mindestsätze an Familienunterstützungen im August 1914 auf beinahe 27 Millionen, im September 1915 auf 94 Millionen Mark. Die fortgesetzte Steigerung der Beträge ist z. T. auf die erhöhte Veranziehung zum Kriegsdienst zurückzuführen. Zum nicht geringen Teil beruht sie aber auch darauf, daß der Kreis der Unterstützungsberechtigten ständig erweitert worden ist.

Berlin, 30. November. (Privattele.) Die von dem französischen Kriegsminister getroffenen Maßnahmen zur Einberufung eines neuen Landsturmjahrganges der Territorialreserve sowie die geforderte schnelle Einberufung des Jahrganges 1917 begegnen, wie sich verschiedene Morgenblätter melden lassen, in französischen parlamentarischen Kreisen die heftigste Verurteilung. Das Kabinett wolle daher bei der Kammer Erörterung über die Einberufung der Jahrgangsklasse 1917 die Vertrauensfrage stellen.

Berlin, 30. November. (Privattele.) Auf der sächsischen Elbstrecke ist bis zur Grenze der Personenverkehr wegen starken Eisganges gestern eingestellt worden. Auch die Schiffsahrt auf der Mosel mußte eingestellt werden. Der Fluß führt bei 13 Grad Kälte starkes Treibeis.

Amsterdam, 29. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) Anschließend an den amtlichen deutschen Heeresbericht über die Beendigung des serbischen Feldzuges schreibt „Nieuws van den Dag“: Man muß in der Tat gestehen, daß der serbische Feldzug von den Mittelmächten und ihren bulgarischen Verbündeten mit derselben Gründlichkeit, guten

Organisation und Zielbewußtheit durchgeführt worden ist, wie die übrigen Feldzüge. Tag für Tag ist die jeder Gruppe zugeteilte Aufgabe planmäßig ausgeführt worden. Die von verschiedenen Seiten in das Land eingedrungenen Armeen reichen einander zu einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt die Hand, bis die serbischen Streitkräfte in die albanischen und montenegrinischen Gebirge getrieben waren und fast das ganze Königreich von den Armeen der Angreifer besetzt war. Und das trotz der Mühseligkeiten, die wahrlich nicht gering waren, trotz des kräftigen Widerstandes der Serben, die durch frühere Kriege abgehärtet waren und seit den letzten Kämpfen genug Zeit hatten, um sich auszurufen, reichlich mit allem nötigen versorgt waren und tapfer kämpften, weil sie wußten, daß es um die Existenz des Landes ging. Trotzdem ist das Land mit beinahe mathematischer Sicherheit in bemerkenswerter kurzer Zeit erobert worden.

Wien, 29. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) Um 1/6 Uhr fand bei dem Kaiser im Schönbrunner Schloß eine allerhöchste Hofstafel statt, die gleichfalls einen intimen Charakter trug. An ihr nahmen außer dem Kaiser Franz Josef und dem Deutschen Kaiser der Erzherzog Thronfolger Karl Franz Josef, die Herren des Gefolges des Deutschen Kaisers, die ihm zugeteilten Ehrenkavaliere, der Botschafter von Tschirschky mit dem Botschaftsrat Prinz zu Stolberg-Berningerode, der Legationsrat von Bethmann Hollweg, der Attaché Graf Bernstorff, der Militärattaché Graf von Hagen, der Marineattaché Fehr. von Freyberg, Korvettenkapitän Goetting, Prinz zu Erbach-Schönberg und Hauptmann von Hagen teil, außerdem der Minister des Äußern Fehr. von Burian, der erste Obersthofmeister Fürst von Montenuovo, die Generaladjutanten Graf Paar und Fehr. von Balfras, der Oberzeremonienmeister Graf von Choloniewski und der Kabinetsdirektor Schiehl. In der Mitte der Tafel saßen die beiden Majestäten. Dem Deutschen Kaiser zur Rechten saßen der Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef und der Generaloberst von Pflessen, dem Kaiser Franz Josef zur Linken saßen der Botschafter von Tschirschky und der Minister des Äußern Fehr. von Burian. Die Tafel währte bis kurz vor 1/27 Uhr. Dann hielten die beiden Majestäten Cercle.

Konstantinopel, 29. Nov. (WVB. Nichtamtlich.) Der „Tanin“ veröffentlicht einen von dem hiesigen Arzt Dr. Engländer der kaiserlichen medizinischen Gesellschaft übermittelten Bericht, in dem festgestellt wird, daß die Gewehrgehösse der Infanterie einer gegen die Türkei kriegsführenden Großmacht einen Kern besitzen, dessen Spitze aus Aluminium besteht und der, da das Aluminium infolge seines geringeren Gewichtes im Augenblick des Aufschlagens der Kugel viel von seiner Geschwindigkeit verliert, unter dem Druck des rückwärtigen aus Blei bestehenden Teiles zersplittert. Das Blatt bemerkt hierzu: „Diese Großmacht ist England, das also mit Vorbedacht Dum-Dum-Gehösse herstellt.“

Lokales.

Stadtverordneten-Wahl. Bei der am Samstag stattgehabten Stadtverordneten-Wahl der 3. Klasse erhielten die bisherigen Stadtverordneten Kraft Klein, Dreher, 156, Franz Lorenz, Schöffler, 154 und Alois Reis, Schmiedemeister, 157 Stimmen.

Δ Höchstpreise für Großviehhäute und Kalbfelle. Mit dem 1. Dezember 1915 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, die für alle der Beschlagnahme unterliegenden Großviehhäute und Kalbfelle Höchstpreise festsetzt. Die Bekanntmachung bestimmt nur den Höchstpreis, den die Verteilungsstelle des beschlaggenommenen Gefalles, die Kriegsleider-Altiengeellschaft, an ihre Lieferanten zahlen darf. Im

Rabes ständige Spötteleien reizten mich nicht wenig, und ich wollte in Zukunft überhaupt nicht mehr mit diesem meinem Wesen so ganz fernstehenden Menschen verkehren. Auf demselben Leiterwagen, der uns gebracht, fuhren wir gegen Abend in unser Quartier zurück.

Ich träumte Tag und Nacht von des Helden Ehrhards lieblichem Töchterlein.

Schon nach kurzer Zeit bezogen wir zu meiner größten Freude ein neues Quartier, von dem aus ich in einer Stunde nach Kolberg hinüberreiten konnte. Das war herrlich! Und nun begann die schönste Zeit meines Soldatenlebens. Da ich mit meinem Wachtmeister, für den ich häufig Schreibarbeiten zu verrichten hatte, auf bestem Fuße stand, so fand ich fast täglich Gelegenheit, der Familie Ehrhard einen Besuch abzustatten. Doch zu meinem größten Leidwesen drängte Wilhelm Rabe, den ich mehr und mehr als einen sehr gewöhnlichen Charakter kennen lernte, sich in höchst aufdringlicher Weise ebenfalls in des waderen Meisters Haus ein, redete von dem großen Fischgeschäft, das er in Stolz nach beendeter Dienstzeit übernehmen würde, und gab sich ganz den Anschein, als habe er ernsthafte Absichten auf Trudchen. So ging das Wochen und Monate hindurch, und ich lernte in meinem liebenden Herzen der Eifersucht ganze Höllenqualen kennen, trotzdem dazu eigentlich nicht der mindeste Grund vorlag, das Gertruds Herz längst mir allein gehörte. Das mußte mein Nebenbuhler weit besser als ich, darum haßte er mich tödlich und suchte mir zu schaden, wo er nur konnte. Wie manche schwere Stunden sollten seine Schikane mir bereiten. In gemeinsamer Weise stahl er mir Ausrüstungsgegenstände fort, zerschchnitt mir das Sattelzeug, stopfte mir vor dem Scheidenhiebigen Sand in den Karabiner usw. Wenn ich trotzdem immer noch mit dem blauen Auge davon kam, so hatte ich das der Gewogenheit meines Wachtmeisters ganz allein zu verdanken. Ach, wie sehnsüchtig wünschte ich manchmal, den elenden Burjden auf freier Tat ertappen zu dürfen, damit ihm endlich sein

übrigen wird es dem Verkehr überlassen, bei den erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle entsprechend niedrigere Preise zur Anwendung zu bringen, jedoch eine Lieferung an die Kriegsleider-Altiengeellschaft noch möglich bleibt. Der Höchstpreis für die einzelnen Häute und Felle ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden. Er besteht aus dem für die einzelnen Klassen der Häute und Felle bestimmten Grundpreis, von dem festgesetzte Abzüge zu machen sind, je nachdem das Gefälle Fehler hat oder in einer besonderen Weise geschlachtet ist.

Wild- und Fisch-Höchstpreise. Eine offiziöse Korrespondenz schreibt: Die Erwägungen über die Festsetzung von Höchstpreisen für Wild sind inzwischen zum Abschluß gebracht, und man darf damit rechnen, daß bis zum Ablauf der Woche eine entsprechende Verordnung ergehen wird. Dem Vernehmen nach werden die Höchstpreise allerdings die normalen Friedenspreise etwas übersteigen. Preise jedoch, wie sie gegenwärtig in den Großstädten vielfach an der Tagesordnung sind, wo man beispielsweise für einen Hasen 6 Mark und darüber fordert, werden nach Festsetzung der Höchstpreise ganz ausgeschlossen sein. Das Wildbret wird dann wieder für die allgemeine Fleischversorgung in Frage kommen und nicht nur den wohlhabenderen Kreisen zur Verfügung stehen. Wesentlich schwieriger liegt die Frage bei den Fischen. Hier sind die Beratungen noch nicht zum Abschluß gebracht. In erster Linie würde es ja darauf ankommen, Höchstpreise für Seefische festzusetzen, die auch für die minderbemittelte Bevölkerung als Nahrungsmittel von Wichtigkeit sind. An Seefischen ist aber aus Gründen, die keiner weiteren Erörterung bedürfen, die Zufuhr gegenwärtig aus den deutschen Fischereihäfen sehr gering, und infolgedessen sind die Preise naturgemäß stark gestiegen. Diese Sachlage müßte bei der Festsetzung von Höchstpreisen natürlich berücksichtigt werden. Es sprechen aber verschiedene Bedenken dagegen, gerade für die Fischarten, die für die Versorgung des Lebensmittelmektes in erster Linie von Bedeutung sind, hohe Höchstpreise festzusetzen. Aus diesen Gründen ist die Prüfung der Frage noch nicht zum Abschluß gebracht.

Ein Verbot behufs Bekämpfung der Bleikrankheiten. Bereits seit einigen Jahren führen die im Maler- und Weißbindergerber tätigen Arbeiter einen erbitterten Kampf gegen die Verwendung von Bleifarben, bisher jedoch immer ohne Erfolg. Durch amtliche statistische Erhebungen ist indes festgestellt worden, daß 21 Prozent aller Erkrankungen der Gehlsen im Malergerber aus Bleivergiftungen zurückzuführen seien. Die Krankheitserscheinungen sind oft schwere Körperlähmungen, Sehstörungen bis zur völligen Erblindung, Gicht, Nierenleiden, Gelenkaffektionen, Magen- und Darmkrankheiten usw. Nachdem bereits verschiedene Staaten partielle Verbote der Verarbeitung von Bleiweiß herausgegeben haben, ist jetzt diesem Beispiel der Bundesrat mit einem Verbot des Bleiweißes für Außenarbeiten gefolgt. Zu wünschen wäre, wenn dieses Verbot auch auf Innenarbeiten ausgedehnt würde, da Bleiweiß ohne weiteres durch andere Farbstoffe zu ersetzen ist. Diese Ergänzung der bundesrätlichen Verordnung würde im gesundheitlichen Interesse sehr zu begrüßen sein.

— Vommersheim. Unser Aufruf zu freiwilligen Spenden für „Weihnachtspakete“ an unsere Truppen aus hiesiger Gemeinde hat wieder bei unseren „Vommersheimern“ warmes Herz und offene Hand gefunden, wie wir es ja überhaupt bei solchen Gelegenheiten gewohnt sind. Bei Betätigung an Werken christlicher Nächstenliebe klopft man an „Vommersheims“ Türen nie vergebens an. Die Sammlung an Rauchwaren ergab eine solche Menge, daß sie fast reicht, um den 223. die aus hiesiger Gemeinde unter den Waffen stehen, die gewünschten „Liebesgaben“

gemeines Handwerk gelegt werden könnte. Allein, das gelang weder mir, noch anderen. Der Rabe war ein zu schlauer Spitzbube.

Als ich zu Anfang des Jahres 1812 wieder einmal bei Ehrhards zu Tisch geladen war, zeigte der Meister mir eine sehr wertvolle, goldene Uhr, die ihm die Bürgerwehr als nachträgliches ehrendes Andenken für seine Verdienste während der Belagerung zu Weihnachten geschenkt hatte. Die ganze Familie war stolz auf dieses schöne Geschenk, und ich bewunderte es nach Gebühr, während Paul, der arme Krüppel, wieder verschüchtert in seiner Ofenecke saß, die schnurrende graue Rabe streichelte und mich misstrauisch anschaute.

Nachher führten wir sehr ernste Gespräche über die gegenwärtige politische Lage, und dabei saß Gertrud mit gefalteten Händen und tränenfeuchten Augen am Fenster und schaute schwermütig dem Spiel der wirbelnden Schneeflocken zu. Daß unser Held Blücher im November auf Napoleons Befehl von seinem Kommando abberufen war und nun tatenlos in Stargard lebte, betäubte uns ganz. Wir trübten uns schmerzhaft. Hatten wir kürzlich noch hoffen dürfen, daß es zum Frühjahr dank Scharnhorsts und anderer Felden geheimen Wirkens, frisch und frohlich in den Kampf wieder den verhassten Unterdrücker Napoleon gehen würde, so bestand jetzt rein gar keine Hoffnung mehr auf den von uns Blücherhufen ganz besonders lebhaft gewünschten Nachfeldzug. Es hieß vielmehr, daß der große, unerfährliche Korymbus einem gewaltigen neuen Kriege gegen Rußland rüstete und Preußen zur Heeresfolge zu zwingen beabsichtigte. Das war ein schier unerträglich Gedanke. Hätte darin ja doch ein ganz beispielloses Demütigung gelegen. Doch verdrängen und verkauft war unser armes Vaterland, wir lagen in harten Sklavenketten und mußten uns darum unserem Unterdrücker fügen, mochte uns das Herz auch brechen vor Schmach und Schande.

(Fortsetzung folgt.)

Unter feindlichen Fahnen.

Aus den Erlebnissen eines alten Blücherhufen von Ludwig Blüme.

2. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Nun kam ich bei der weiteren Unterhaltung sehr wenig zu Worte, denn der jungengewandte Kamerad redete für drei und gab sich die größte Mühe, den ehrsamten Leuten mit seiner Gelehrsamkeit und Weltklugheit zu imponieren. Immer wieder deutete er an, daß ein Onkel von ihm Oberförster sei, daß er einige Jahre das Gymnasium in Stettin besucht und als „Probenreiter“ eines großen Geschäftes ein gutes Stück Welt bereits gesehen habe.

Nach meiner Befürchtung imponierte der mir in allem so weit überlegene junge Mann Ehrhards gewaltig. Doch beruhigte das auf einem Irrtum, wie ich leider erst später erfahren sollte. Gertrud, auf die er es besonders abgesehen hatte, nannte ihn hernach einen eingebildeten Geden, der schlecht in die preußische Husarenuniform und für den Kriegerstand passe.

Ach, hätte ich das früher gewußt, dann würden mir die köstlichen Stunden meines ersten Kolberger Besuches nicht durch Eifersucht und Verdruß verleidet worden sein. Jedenfalls stand ich aber, wie ich mir zu meinem Trost sagte, der Familie weit näher als Rabe, den man mit „Herr“ und „Sie“ titulierte, während mich alle drei gleich mit „Du“ und beim Vornamen nannten, wie einen zu ihnen Gehörigen. Als solcher sollte ich mich auch jederzeit fühlen, sagte Ehrhard mir noch beim Abschied. Ich wurde aufs herzlichste eingeladen, bald wieder zu kommen, und verließ dann das kleine Haus mit dem goldglänzenden Schlüssel über der Tür, von den gemischtesten Gefühlen bewegt.

zufrieden. Noch erfreulicher war das Resultat der Geldspenden, welches die schöne Summe von 302 Mark ergab. Zunächst erhalten die im Felde stehenden Braven ihr Christgeschenk, bestehend in Dauertwurst, Tabak, Cigarren, Cigaretten, Schokolade und einem der lehrreichen Feldbriefe „Kreuz und Schwert“ aus dem Volksvereinsverlag R. Gladbach. Sodann sollen auch die noch in Garnison befindlichen Bommersheimer Soldaten ihr Christgeschenk erhalten. Der hierorts bei Beginn des Krieges gegründete „Kriegsfürsorgefonds“ hat schon großen Segen gestiftet. An freiwilligen durch den Ausschuss gesammelten monatlichen Beiträgen gingen bis jetzt ein 3336 Mark. Hierzu kommen die Zuwendungen der Vereine, der Sparkasse und der Gemeinde. Durch diese reichen Spenden war es möglich, den hilfsbedürftigen Familien unserer Krieger Unterstützungen im Betrage von 5300 Mark zukommen zu lassen. Zum vorjährigen Weihnachtsest konnten 64 Kisten und 60 große Pakete „Liebesgaben“ unseren Braven gesandt werden und in diesem Jahre werden es über 200 sein. Dank den edlen Gebern; dank aber auch den uneigennütigen eifrigen Organen, die Zeit und Mühe dem großen Werke der Barmherzigkeit widmen. Gott erhalte diesen echt christlichen Geist in unserer Gemeinde!

Das Kriegsgewinnsteuergesetz.

Der Wortlaut des vom Bundesrat angenommenen Entwurfes eines „Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne“ wird jetzt veröffentlicht. Er lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Attiengeellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, letztere sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, die im Deutschen Reich ihren Sitz haben, sind verpflichtet, 50 vom Hundert des in einem Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinns (§ 4) in eine zu bildende Sonderrücklage einzustellen.

Ist der Gewinn aus einem beim Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelaufenen Kriegsgeschäftsjahr bereits verteilt, so sind etwaige freiwillige Rückstellungen dieses Jahres bis zum Betrage von 50 vom Hundert des Mehrgewinns der Sonderrücklage zuzuführen. Sind freiwillige Rückstellungen nicht gemacht worden oder erreichen sie diese Höhe nicht, so ist ein Betrag von 50 vom Hundert des Mehrgewinns oder der noch fehlende Betrag aus dem Mehrgewinn der nächsten Kriegsgeschäftsjahre jedesmal vorweg zu entnehmen die Hälfte des restlichen Mehrgewinns in die Sonderrücklage einzustellen. Rücklagen für Wohlfahrtszwecke sind nicht als freiwillige Rückstellungen im Sinne dieser Vorschrift anzusehen.

Im Falle des Abs. 2 dürfen Gewinnbeträge, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken bestimmt worden sind und deren dauernde Verwendung zu solchen Zwecken gesichert ist, von dem Geschäftsgewinn dem beim Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelaufenen Kriegsgeschäftsjahrs abgesetzt werden.

§ 2.

Als Kriegsgeschäftsjahre im Sinne dieses Gesetzes gelten die drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahre, deren erstes noch den Monaten Oktober 1914 mitumfasst oder mitumfassen würde, wenn eine später gegründete Gesellschaft schon früher bestanden hätte.

§ 3.

Geschäftsgewinn im Sinne dieses Gesetzes ist der in einem Geschäftsjahre erzielte, nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung berechnete Bilanzgewinn. Abschreibungen sind insoweit zu berücksichtigen, als sie einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellen.

§ 4.

Als Mehrgewinn im Sinne dieses Gesetzes gilt der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn (§ 5) und dem jeweils in einem Kriegsgeschäftsjahr erzielten Geschäftsgewinn.

Die Unterschiedsbeträge werden auf volle Tausende nach unten abgerundet. Beträge unter fünftausend Mark bleiben außer Betracht.

§ 5.

Der durchschnittliche frühere Geschäftsgewinn (§ 4) ist nach den Ergebnissen der drei den Kriegsgeschäftsjahren vorangegangenen Geschäftsjahre oder, wenn eine Gesellschaft noch nicht so lange besteht, nach den Ergebnissen der kürzeren Zeit, für welche Jahresabschlüsse vorliegen, zu berechnen.

Hat innerhalb der drei den Geschäftsjahren vorangegangenen Geschäftsjahre eine Vermehrung des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals stattgefunden, so wird dem Geschäftsgewinn für die vor der Vermehrung liegende Zeit ein Betrag von fünf vom Hundert jährlich des der Gesellschaft durch die Neueinzahlungen tatsächlich zugeflossenen Kapitalbetrages zugerechnet.

Als früherer Durchschnittsgewinn wird mindestens ein Betrag von fünf vom Hundert des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals angenommen zuzüglich des Mehrbetrags, der zur Verteilung einer etwaigen höheren festen Vorzugsdividende für bevorrechtigte Aktien notwendig gewesen wäre. Das Grundkapital einer Berggewerkschaft oder einer Bergbau treibenden Vereinigung ist aus dem Erwerbspreis und den Anlage- und Erweiterungskosten zuzüglich des durch Schuldaufnahme gedeckten Aufwandes hierfür zu berechnen. An Stelle des Grundkapitals tritt bei eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile der Genossen.

Der im Absatz 3 vorgesehene Mindestbetrag wird auch zugrunde gelegt, wenn ein volles Geschäftsjahr vor den Kriegsgeschäftsjahren nicht vorliegt. In diesem Falle werden jedoch für Aktien oder Anteile, die zu einem den Nominalwert übersteigenden Preise ausgegeben worden sind, die fünf Hundertstel von dem Kapital berechnet, das der Gesellschaft als Einzahlung auf ihre Aktien oder Anteile tatsächlich zugeflossen ist.

Hat sich das eingezahlte Grund- und Stammkapital einer Gesellschaft während der Kriegsgeschäftsjahre vermehrt, so ist für die Zeit nach der Vermehrung dem durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn ein Betrag von fünf vom Hundert jährlich des der Gesellschaft durch die Neueinzahlungen tatsächlich zugeflossenen Kapitalbetrages hinzuzurechnen.

§ 6.

Gesellschaften der im § 1 bezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten, sind gleichfalls zur Bildung einer Sonderrücklage verpflichtet. Die Pflicht beschränkt sich auf den Mehrgewinn, der auf den inländischen Geschäftsbetrieb entfällt. Die Grundsätze, die bei einer bundesstaatlichen Einkommensteuerveranlagung für die Ausscheidung des auf den inländischen Geschäftsbetrieb entfallenden Teiles des steuerbaren Gesamteinkommens maßgebend waren, sind auch bei der Berechnung des auf den inländischen Betrieb entfallenden Teiles des Mehrgewinns anzuwenden. Wo eine Einkommensteuer nicht eingeführt ist, hat die Landesregierung entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Die Ausführung der durch dieses Gesetz begründeten Verpflichtungen liegt den Vorstehern der inländischen Niederlassungen ob.

§ 7.

Von der Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage befreit sind inländische Gesellschaften, die nach der Entscheidung der obersten Landesfinanzbehörde oder einer von dieser bestimmten Behörde ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen.

§ 8.

Die Sonderrücklage ist getrennt von dem sonstigen Vermögen zu verwalten und in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates anzulegen. Bei ausländischen Gesellschaften (§ 6) muß die Verwaltung und Verwahrung im Inland erfolgen.

Der Reichsschatzler kann Ausnahmen von den Vorschriften des Absatzes 1 bewilligen.

Die Zinsen der Sonderrücklage fließen den sonstigen Einnahmen zu.

Reibt der Geschäftsgewinn eines Kriegsgeschäftsjahrs hinter dem durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn (§ 5) zurück, so ist die Gesellschaft berechtigt, aus der Sonderrücklage den Betrag zu entnehmen, um den etwa die Sonderrücklage die Hälfte des im Gesamtergebnis der abgelaufenen Kriegsgeschäftsjahre erzielten Mehrgewinns übersteigt.

Die Sonderrücklage ist auch im Falle der Auflösung einer Gesellschaft der freien Verfügung der Liquidatoren so lange entzogen, als nicht durch das künftige Gesetz über die Besteuerung der Kriegsgewinne über ihre Verwendung Bestimmung getroffen ist.

§ 9.

Die Mitglieder des Vorstandes, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren der pflichtigen Gesellschaften (§ 1), der ausländischen Gesellschaften die Vorsteher der inländischen Niederlassungen (§ 6), die den Vorschriften dieses Gesetzes über die Bildung oder Verwaltung der Sonderrücklage vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln und dadurch die Veranlagung oder Erhebung der Kriegsgewinnsteuer gefährden, werden mit Geldstrafe bis zu dreißigtausend Mark bestraft.

Sie haften für den Schaden, der durch ihr Verschulden dem Fiskus aus der Nichterfüllung der durch dieses Gesetz begründeten Verpflichtung erwächst; sind für den Schaden mehrere verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 10.

Der Bundesrat ist ermächtigt, die Vorschriften dieses Gesetzes auf andere als die im § 1 bezeichneten juristischen Personen auszudehnen.

Er ist ferner befugt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark zu bedrohen.

§ 11.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich usw.
Gegeben usw.

Vermischtes.

„Tragt weiße Kleider! . . .“

Die argen Räte, in die die Londoner durch die wegen der Zeppelinangriffe verordnete eingeschränkte Straßenbeleuchtung versetzt werden, die schon mehr einer Straßenverfinsternung gleichkommt, nehmen kein Ende. Trotz aller mehr oder weniger phantasiereichen Vorschläge und Schutzmaßnahmen mehren die abendlichen Strahmuffälle sich in bedrohlicher Weise. Nun hat neuerdings ein infolge eines derartigen Unfalles gegen einen Motoromnibus-Fahrer angestrebter Prozeß den Anstoß zum Versuch eines neuen Hilfsmittels gegeben. Der Fahrer, der eine Frau überfahren hatte, erklärte, daß es ihm wohl möglich gewesen wäre, rechtzeitig auszuweichen, wenn die Frau durch weiße Kleider kenntlich gewesen wäre. Und er riet, daß jeder Fußgänger des Abends zumindest ein weißes Taschentuch oder ein unbedrucktes Blatt Papier in der Hand schwenken sollte. Der Gerichtshof erkannte

diese Verteidigung an und sprach den Fahrer frei. — Auf den elektrisch beleuchteten Schutzmann sollen nun also im winterlichen Straßenbild Londons die Damen in Sommerkleidern und die Herren in Tennisanzügen folgen.

Vereinskalender.

Kathol. Gesellenverein. Heute Abend 7/9 Uhr Zusammenkunft im „Hirsch“.

Jugendkompanie. Mittwoch, den 1. Dezember etc., abends 8 1/2 Uhr Vortrag und Übungsstunde.

Kathol. Gesellen- und Jünglingsverein. Nächsten Sonntag gemeinschaftl. hlg. Weihnachtsgemeinschaft während der Frühmesse. Diese hlg. Messe ist bestimmt für die gefallenen Mitglieder. Donnerstag Abend um 9 Uhr im „Hirsch“ Vorbereitungsvortrag, zu dem alle Jünglinge und Gesellen freundlichst eingeladen werden.

Gottesdienstordnung

der kathol. Pfarrgemeinde Oberursel.

Mittwoch, 1. Dezember: 1/7 Uhr 2. Seelenamt für + Martina Müller; 7 Uhr gestiftete Moratemesse für Josef Zweifel; 7 1/2 Uhr 1. Seelenamt für den im Felde + Jakob Escher.

Donnerstag, 2. Dez.: 1/7 Uhr im Joh.-Stift best. hl. Messe zu Ehren der l. Muttergottes von der immerwährenden Hilfe; 7 Uhr gestiftete Moratemesse für Josef Zweifel; 7 1/2 Uhr best. hl. Messe für + Christoph Messerschmidt; 5 1/2 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beichte wegen des Herz-Jesu-Freitages.

Gottesdienstordnung

der St. Sebastians-Kirche Stierstadt.

Mittwoch, 1. Dez.: 7 1/4 Uhr 2. Seelenamt für + A. Magdalena Zülbach.

Donnerstag, 2. Dez.: 7 1/4 Uhr best. Muttergottesamt für Philipp u. Sophia Schmidt und deren Kinder; 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte; 8 Uhr abds. Kriegsandacht mit Segen.

Gottesdienst-Ordnung.

der kathol. Pfarrgemeinde Oberhöchstadt.

Mittwoch, 1. Dez.: in Schönberg hl. Messe für den + Anton Hofmann.

Donnerstag, 2. Dez.: Amt für die + Gertrude Kopp.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Nov. (WZ. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsaktivität blieb auf Artillerie- Wurfminen- und Minenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlage von Ljachowitschi (südöstlich von Baranowitschi) an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Rudnik (südwestlich von Mitrowiza) wurden feindliche Kräfte von Teilen der Armee des Generals von Köberl zurückgeworfen.

Hier und westlich der Sitnica von Truppen der Armee des Generals von Gallwitz wurden zusammen etwa 1000 Gefangene gemacht.

Bulgarische Kräfte haben am 28. November Prizren genommen. Sie brachten über 5000 Gefangene und 8 Geschütze ein.

Oberste Heeresleitung.

— Der Winter, der rauhe Geselle, fängt allmählich an, sich bemerkbar zu machen. Wie lange wird es noch dauern und weiße Flocken rieseln hernieder und ein alles erstarrender Frost deckt wie ein Eispanzer die Natur. Doch da ist es dann doppelt gemühtlich im traulichen Heim und doppelt wohligh empfunden man den Gegensatz zwischen draußen und drinnen. Allerdings schleicht sich dann auch gerne als ungebeter Gast Frau Langeweile mit ein, doch wir brauchen ihr keine Stätte zu gönnen, gibt es doch Mittel genug sie zu verschrecken. Anregende Unterhaltung und gute Lektüre treiben sie gar bald von dannen, namentlich wenn die letztere eine so glückliche Vereinigung von Ernst und Humor darstellt, wie dies in den Weggendorfer-Blättern der Fall ist. Man denke sich nur einmal eines der farbenschönen Bilder gegen das grämliche Grau eines unfreudlichen Wintertages gehalten und man wird sofort in die beste Stimmung gebracht. Ein schönes Bild allein kann nicht nur das Auge erfreuen, sondern uns auch Herz und Sinn erwärmen. Das ist eine Probe auf die Echtheit. Und sonstige Grillen zu vertreiben und uns so recht auf den beglücklichen Ton zu stimmen, ist gewiß eine der feinsten Humoresken geeignet, wie sie in jeder Nummer der Weggendorfer Blätter enthalten sind, sowie viel sonstige humorvolle Prosa oder auch heitere Scherze in Wort und Bild. In der Kriegsschronik, die mit launigem Spott manches Mißgeschick unserer Gegner glossiert, ohne zu verletzen, kommt in dieser politisch bewegten Zeit der Leser ebenfalls reichlich auf seine Rechnung, und so sind die Weggendorfer Blätter ein gleich trefflicher wie unerlöschbarer Gesellschaft für die langen Winterabende. — Ein Abonnement, das zu jeder Zeit durch die Post oder durch die nächste Buchhandlung zum Preise von M. 3.— für das Vierteljahr ohne Porto betätigt werden kann, gehört somit zu den unerläßlichen Wintervorbereitungen und niemand sollte sie im eigenen Interesse versäumen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Verlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

Geschäfts-Eröffnung.

Erlaube mir, die werthe Einwohnerschaft von Oberursel u. Umgegend in Kenntnis zu setzen, daß ich am 1. Dezember im Haus: Jamin Untere Hainstraße 17 ein

Fleisch- und Wurstwaren-Geschäft

eröffnen werde.

Zum Ausschmitt gelangt nur prima Ware und werde ich jederzeit bemüht sein, meine werthe Kundschaft auf das Beste zu bedienen. Bestellungen werden prompt ins Haus geliefert.

Um geneigten Zuspruch bittet

hochachtungsvoll

Ida Jung, Untere Hainstr. 17.

1858

Euchtiger Mann als

Nachtwächter

gegen hohen Lohn gesucht.

Bronzefarbenfabrik

Julius Schopflocher

1857 Stierstadt.

2 Pferdepfleger

gesucht. Näh. Fabrik 1859

Zimmersmühlenweg.

Schlosser u.**Tagelöhner**

gesucht. 1860

Sabel & Scheurer

Oberursel.

Sanbere Monatsfran

sucht Stelle. 1847

Zu erfragen im Verlag.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 2. Dezember cr. findet die Auszahlung der Kriegsfamilien-Unterstützung statt.

Wegen des damit verbundenen außerordentlichen Andranges wird gebeten von Einzahlungen und Abwiedlung sonstiger Kassengeschäfte an diesem Tage Abstand nehmen zu wollen.

Oberursel, den 27. November 1915.

Die Stadtkasse.

Calmano.

Leutloff.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung für die erste Hälfte des Monats Dezember cr. erfolgt am 2. Dezember djs. Jhs. auf der Stadtkasse Zimmer Nr. 1 des Stadthauses u. zw.

Donnerstag-Vormittag v. 8¹/₂—12 Uhr für die Empfangsberechtigten mit den Buchstaben A-K
Donnerstag-Nachmittag v. 2—5 Uhr für die Empfangsberechtigten mit den Buchstaben L-Z

Oberursel, den 27. November 1915.

Die Stadtkasse.

Calmano.

Leutloff.

Ausschuß für Kriegshilfe

Fürsorge für Verwundeten, Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Felde, — Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Geschäftsstelle: Taunusstraße im Volksschulgebäude.

Montags und Donnerstags 11—12 Vorm.

Sprechstunde: Taunusstraße Nr. 18.

Dienstags und Freitags 5—7 Nachm.

Feldsendungen. Wir bitten wiederholt um Aufgabe der uns noch nicht mitgeteilten Adressen von Oberurseler Kriegsteilnehmern, um solche beim Versand unserer Liebesgaben-Päckchen berücksichtigen zu können.

Gefragene Kleider. Beim Herannahen der kälteren Jahreszeit bitten wir, uns wiederum abgelegte Kleider für Kinder und Erwachsene zukommen zu lassen. Besonders erwünscht sind alte baumwollene oder leichte wollene Unterjaden, welche für die Heizer auf den Kriegsschiffen gebraucht werden. Abzugeben Montag und Donnerstag vormittags von 11—12 Uhr Volksschule, Taunusstraße.

Die Vergessenen im Felde. Wer sich eines oder mehrerer der „Vergessenen“ annehmen will und bereit ist, denselben von Zeit zu Zeit Liebesgaben zu senden, kann Adressen Taunusstraße 18 erhalten.

Sitzung des Hauptauschusses, Freitag, den 3. Dez., abends 8¹/₂ Uhr im Stadthaus.

General-Versammlung
des
Vaterländischen Frauen-Vereins

Mittwoch, den 1. Dezember 1915,
Abends 8¹/₂ Uhr im „Frankfurter Hof.“

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage, Prüfung der Rechnung und Entlastung.
3. Kriegstätigkeit.
4. Säuglingspflege und Krüppelfürsorge.
5. Abrechnung der Verband- und Erfrischungsstelle am Bahnhof.
6. Vorstandswahlen.
7. Mitteilungen aus der Versammlung.

Wir laden alle unsere Mitglieder freundlichst ein und hoffen auf zahlreiche Beteiligung.

Oberursel, den 24. November 1915. 1828

Der Vorstand des Vaterländ. Frauen-Vereins
Zweigverein Oberursel.

Feldpostbriefe

mit Erfrischungen

mit Tabak, Cigarren,

mit Fußpflegemitteln etc.

in allen Preislagen.

Eberh. Burkard Oberursel a. L.

Marktplatz 2. :: Fernsprecher No. 56.

Aparte Neuheiten

in

Visit-Karten

empfiehlt

Buchdruckerei H. Berlebach.

T. H. Voigt

Hofphotograph

S. M. des Kaisers — I. M. der Kaiserin

Moderne Photos
Vergrößerungen, Malereien

Bad Homburg

Tel. 114. Kaiser-Friedrich-Prom.

Frankfurt a. M.

Tel. H. 4981. Kaiserstr. 25, Ecke Neue Mainzerstr.

Waschen Sie sich den Kopf mit

Schwarzkopf-Schampoo
mit Veilchengeruch

Vorzüge: Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar
Kein fertiges Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall
Beste und billigste Haarpflege

Echt nur mit dem schwarzen Kopf
Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Wieder neu eingetroffen:

Kriegskarten-Atlas

enthaltend 11 Karten der
verschied. Kriegsschauplätze

Handliches Taschenformat.
Große Maßstäbe. :: Bilsfarbige Drucke.

Praktische Liebesgabe.

Preis 1.50 Mark.

Zu haben in der

Geschäftsstelle des Oberurseler Bürgerfreund

Große
4 Zimmer-Wohnung

neuzeitlich eingerichtet, und
2 Zimmer-Wohnung
mit elektr. Licht preiswert
zu vermieten. (1676)

Eppsteinerstr. 2 b.

Schöne 682

3 Zimmer-Wohnung

mit Glas-Beranda. Bad u.
Zubehör zu vermieten.

Königsteinerstr. 2. l.

Schöne

3 Zimmer-Wohnung

mit Mansarde und Bad und
allem Zubehör zu billigsten
Preisen zu vermieten. 1749

Näheres

Henchenstr. 11 im Laden.

Kleine

3 Zimmer-Wohnung

an ruhige Leute preiswert
zu vermieten. 1437

Königsteinerstr. 21.

Schöne
3 Zimmer-Wohnung

preiswert zu vermieten.

1771 Eckartstr. 13.

3 Zimmer-Wohnung

mit Gas, elektr. Licht und
Bad, für 1. Januar oder
später zu vermieten. 1833

Kumeliusstraße 14.

Kleine

3 Zimmer-Wohnung

auf Wunsch mit Stallung
und Futterboden billig zu
vermieten. 1563

Hospitalstraße 20.

3 Zimmer-Wohnung

mit heizbarer Veranda, Bad,
Mansardenzimmer, Zentral-
heizung, elektr. Licht, Gas
und Gartenanteil p. r. 1. Jan.

n. J. an anständige u. ruhige
Leute zu vermieten. 1763

Höfner, Lehrer,

Derbergstraße 43.

3 Zimmerwohnung

zu vermieten.

Hospitalstr. 4.

Große (1427

2 Zimmerwohnung

mit Bad an ruhige Leute
sofort zu vermieten.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Parterre-Wohnung

sofort zu vermieten. 1725

Näh. Weidengasse 4.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten. (1716

Näh. in der Geschäftsstelle.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten mit und ohne
Pension. 1664

Näh. Feldbergstr. 18.

Ein gutmöbliertes Zimmer

zu vermieten.
Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle. [926

3 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör, großem Garten
sofort in Oberhöchstadt
zu vermieten. 1813

Näheres in Oberursel

Oberhöchstadterstraße 17

Alleinstehende Dame sucht
per sofort

möbliertes Zimmer

mit Morgenkaffee.

Offerten mit Preisangabe
unter 331 an den Verlag
des Blattes. 1856

3 Zimmer-Wohnung

zu vermieten. (1861

Im Portugal 7.

Großes leeres Zimmer

pro Monat 8 M. in besserem
Hause zu vermieten. 1862

Zu erfragen im Verlag.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.